

Als Asylsuchende haben Sie Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung.

WAS?

Verpflichtende Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG:

- körperliche Untersuchung auf übertragbare Erkrankungen
- Untersuchung zum Ausschluss der Tuberkulose der Atmungsorgane
- Blutuntersuchung (Hepatitis B, HIV)
- ggf. Stuhluntersuchung (nur anlassbezogen)

Medizinische Versorgung:

- akute Erkrankungen und Schmerzen, inkl. Medikamente und Verbandmittel
- Medizinisch notwendige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
- Schwangerschaft und Geburt
- Maßnahmen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind
- Maßnahmen zur Deckung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und unbegleiteten Minderjährigen
- bei Vergewaltigung, Folter, Gewalterfahrung

WIE und WO?

Beim Sozialamt erhalten Sie einen Behandlungsschein, mit dem Sie zur Notversorgung zum Arzt oder Zahnarzt gehen können. Das Sozialamt kann im Einzelfall zusätzlich notwendige Behandlungen bewilligen.

Dieser Informationsflyer ist im Rahmen des Projekts „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Bayern“ entstanden.

Ziel des Projekts ist es, die in Bayern lebenden Menschen mit Migrationshintergrund über das deutsche Gesundheitssystem und weitere wichtige Gesundheitsthemen (Kindergesundheit, Früherkennung von Krankheiten, Ernährung und Bewegung, Impfschutz u. a.) zu informieren.

Projektträger:

Ethno-Medizinisches Zentrum e. V.
E-Mail: bayern@mimi.eu
Internet: www.ethno-medizinisches-zentrum.de

Projektförderer:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Landesverband der bayerischen Betriebskrankenkassen



MSD SHARP & DOHME GMBH



Impressum:

Herausgeber: Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.
MiMi-Hub Bayern · Zenettiplatz 1 · 80337 München
Redaktion: Elena Kromm-Kostjuk, Ramazan Salman, Matthias Wentzlaff-Eggebert
Druck: Schury Services UG, Frauenchiemsee
Bildnachweis: Ethno-Medizinisches Zentrum e.V., Fotolia.com
Stand: Dezember 2016
© Ethno-Medizinisches Zentrum e.V., alle Rechte vorbehalten

Dieser Flyer ist in den Sprachen Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Kurdisch-Kurmanci, Paschto und Russisch erhältlich.



Das Gesundheitsprojekt
Mit Migranten
für Migranten

Gesund. Leben. Bayern.



Ankommen, gesund werden, gesund bleiben.

Medizinische Versorgung von Asylsuchenden in Bayern



Deutsch

Ethno-
Medizinisches
Zentrum e.V.



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Willkommen in Bayern!

Mit diesem Falblatt möchten wir Menschen, die im Freistaat Bayern Asyl beantragen, über die gesundheitliche Versorgung informieren.

Nach Ihrer Ankunft in Deutschland ist es wichtig, dass Sie sich auch um Ihre Gesundheit kümmern. Als Asylsuchende haben Sie die Möglichkeit, eine medizinische Grundversorgung in Anspruch zu nehmen. Diese wird durch staatliche Stellen (Gesundheitsamt, Sozialamt) gewährleistet.

Wir haben die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt:

Ihr Recht auf medizinische Versorgung

Nach dem deutschen Asylbewerberleistungsgesetz haben Sie während der ersten 15 Monate Ihres Aufenthalts Anspruch auf eine medizinische und zahnmedizinische Grundversorgung.

Sie umfasst die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzen, Medikamente und Verbandmaterial sowie teilweise medizinisch notwendige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen. Medizinische Versorgung und Pflege in der Schwangerschaft sowie bei und nach der Geburt gehören ebenfalls dazu.

Falls Sie laut Aufenthaltsgesetz anerkannte besondere Bedürfnisse haben, z.B. als Minderjährige oder Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, können Sie eine umfassendere medizinische Versorgung erhalten.

Welche Pflichten habe ich in Bezug auf meine Gesundheit und die Gesundheit anderer?

Werden Sie in einer Aufnahmeeinrichtung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, müssen Sie sich einer Gesundheitsuntersuchung nach §62 des Asylgesetzes (AsylG) durch das Gesundheitsamt unterziehen.

Sie umfasst:

- körperliche Untersuchung auf übertragbare Erkrankungen
- Untersuchung zum Ausschluss der Tuberkulose der Atmungsorgane (ab vollendetem 15. Lebensjahr: Röntgenaufnahme, ab vollendetem 10. Lebensjahr bis vollendetem 15. Lebensjahr: andere geeignete Untersuchung, z.B. Bluttest)
- Blutuntersuchung (Hepatitis B, HIV)
- ggf. Stuhluntersuchung (nur anlassbezogen)

Ihre Teilnahme an der Untersuchung trägt dazu bei, die Verbreitung von Infektionskrankheiten zu verhindern und schützt dadurch Sie und andere.

Wie nehme ich die medizinische Versorgung in Anspruch?

Wenn Sie krank sind oder Schmerzen haben, müssen Sie sich zunächst einen Behandlungsschein holen. Mit diesem können Sie dann zum Arzt oder Zahnarzt gehen. In Bayern stellen Ihre Sachbearbeiterin bzw. Ihr Sachbearbeiter im Sozialamt diesen Behandlungsschein aus.

Zum Teil wird die medizinische Behandlung durch Ärztezentren direkt in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten.

Informationen über Arztpraxen in Ihrer Nähe erhalten Sie in Ihrer Aufnahmeeinrichtung bzw. Gemeinschaftsunterkunft oder vom Sozialamt, wenn Sie dort Ihren Behandlungsschein abholen.

